

Bezirksverordneter  
Frau Stephanie Wölk

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0320/VIII**

über

### **Barrierefreie Schulen und Kitas in Pankow**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wie werden bei Bau- und Sanierungsvorhaben des Bezirks die Umsetzung der Barrierefreiheit in Schulen und Kitas sichergestellt?
2. Inwiefern wird der Behindertenbeauftragte des Bezirks bei Planung und Umsetzung von Bau- und Sanierungsvorhaben in Schulen und Kitas miteinbezogen?

Zu Frage 1 und 2:

Bezogen auf Schulen folgt das Bezirksamt Pankow dem Berliner Gesamtkonzept "Inklusive Schule". Ziel ist es, die damit verbundene Integration und Inklusion von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen zu verstärken und die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) sukzessive in Pankow umzusetzen. Im Zuge der Strategieumsetzung erfolgen sämtliche Schulbausanierungen bzw. –neubauten sowie Modulare Ergänzungsbauten (MEB) bereits unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Sinne der Mobilitätseinschränkung (rollstuhlgerecht). Baugenehmigungspflichtige Maßnahmen zum Neubau bzw. zur Sanierung von Schulgebäuden erfolgen gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen. Der erforderliche bauliche Umfang zur

Schaffung von Barrierefreiheit wird in der Maßnahme beschrieben und finanziell beziffert. Die Bauplanungsunterlage beinhaltet die technische und gestalterische Lösung. Nach dem Genehmigungsverfahren erfolgt die Umsetzung.

Der Behindertenbeauftragte wird frühzeitig eingebunden. Mit ihm wird die Vorplanung besprochen. Notwendige die Barrierefreiheit betreffende Planungsfortschreibungen bzw. Änderungen sind ihm vorzulegen und genehmigen zu lassen

Bezogen auf Kitas ist anzumerken, dass sich die Sanierung bzw. Neubau von Kitas seit 2006 grundsätzlich nicht mehr in der Zuständigkeit der Bezirke befindet. Sofern im Einzelfall die Bau- und Sanierungsvorhaben unter Bauherreneigenschaft des Bezirks laufen, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit Bestandteil der Aufgabenstellung an die Planer.

Soweit die Bauvorhaben vom Bezirk Pankow durchgeführt werden sollten, wird der Behindertenbeauftragte einbezogen. Die Sanierung von Kitas und Neubau auf landeseigenen Grundstücken läuft über die jeweiligen Träger. Eine Beteiligung des bezirklichen Behindertenbeauftragten ist dabei nicht vorgesehen.

3. Wie viele Schulen und Kitas im Bezirk sind barrierefrei?
4. Gibt es barrierefreie Modellprojekte im Bezirk?
5. Gibt es einen Zeit- und Maßnahmenplan für die Herstellung der Barrierefreiheit in allen Schulen und Kitas im Bezirk, um deren Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gemäß der Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten?

Zu Fragen 3 bis 5:

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen an Schulgebäuden im Bezirk Pankow wurden in den letzten Jahren folgende Schulen barrierefrei im Sinne der Mobilitätseinschränkung (rollstuhlgerecht) saniert bzw. ausgebaut:

*Grundschulen:*

- 03G43; 03G47; 03G27; 03G29; 03G18; 03G44; 03G24; 03G16; 03G02; 03G25; 03G12; 03G04; 03G45; 03G15

*Förderschulen:*

- 03S03; 03S06; 03S10; 03S08; 03S09

*ISS und Gemeinschaftsschulen:*

- 03K10; 03K03; 03K05; 03K11; 03K01

*Gymnasien:*

- 03Y13; 03Y08; 03Y04

*Modulare Ergänzungsbauten (MEB) mit barrierefreiem Zugang:*

- 03G22; 03G34; 03G43; 03G13; 03G37; 03K10; 03Y10; 03K02; 03K08; 03G12; 03G27; 03G47; 03K03; 03K07

Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt im Zuge der Durchführung von Schulbaumaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltstiteln und Sonderprogrammen im Land Berlin, z.B. Baulicher Unterhalt, Investitionsplanung, Stadtumbau Ost, Schulanlagensanierungsprogramm, etc.

Aktuell hat der Bezirk Pankow außerdem zusätzlich einen Antrag im Rahmen eines Sonderprogramms zur Förderung von Bauleistungen für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit für die Schule am Senefelder Platz (03G15) gestellt.

Die Umsetzung der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Bezirkes erfolgen nach den Maßgaben des Senats. Entsprechend der Abarbeitung der Schulbaumaßnahmen (BU, I-Planung, Stadtumbau Ost, SchulSP, etc.) erfolgt die Herstellung der Barrierefreiheit. Erstmals im Jahr 2018 wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Schulbaufahrplan veröffentlichen, der einen Maßnahmen-Zeit-Fahrplan für sämtliche Schulbaumaßnahmen im Land Berlin darstellen soll. Die Baumaßnahmen werden durch verschiedene Baudienststellen im Land Berlin (SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirke) umgesetzt.

Da sich die Kita-Gebäude nicht mehr im Fachvermögen des Bezirkes befinden und Baumaßnahmen grundsätzlich nicht durch den Bezirk durchgeführt werden, liegt dem Bezirksamt keine Übersicht bezüglich barrierefreier Kitas sowie kein Maßnahmen-Zeit-Plan zur Umsetzung der Barrierefreiheit vor.

Dr. Torsten Kühne